

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Sennegemeinde Hövelhof



CDU-Fraktion
im Rat der Sennegemeinde Hövelhof

Udo Neisens
Bauernweg 15
33161 Hövelhof

☎ 05257/932325
☎ 0172/5316357
post@udo-neisens.de
www.cdu-hoewelhof.de

19. April 2021

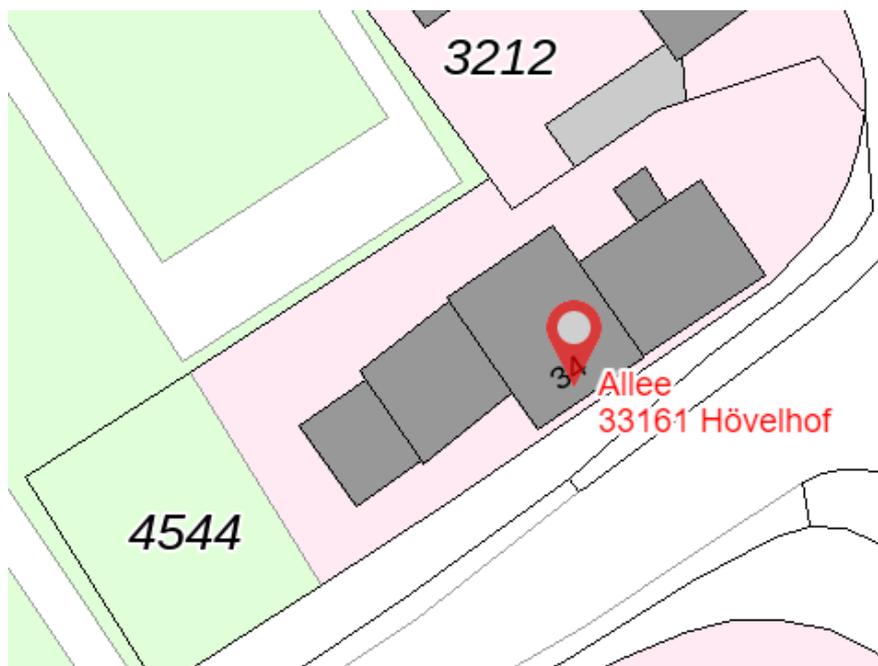
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berens,

im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Sennegemeinde Hövelhof beantrage ich die Aufnahme des beigefügten Antrags auf die Tagesordnung der folgenden Ratssitzung.

Zukunft des Grundstückes der ehemaligen Gaststätte Möller gestalten

Nach der Ausübung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde zum Erwerb des o. g. Grundstückes und des Übergangs des Grundstückes in die öffentliche Hand können die politischen Gremien ihre Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des früheren Gasthauses Möller angehen.

Zweifelsfrei war es aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig, das Grundstück für kommunale Belange zu sichern. Im Ortskernkonzept 2020 wurde bereits beschlossen, die Sichtachse zum früheren fürstbischöflichen Jagdschloss vom Henkenplatz aus wiederherzustellen und damit die „Scheune“ abzureißen. Das gesamte Grundstück reicht dabei vom „Patt“ neben der Gaststätte Brink bis hin zur Verkehrsfläche bis zur Ampelkreuzung. Diese Flächen sollten nach Auffassung der CDU-Fraktion im öffentlichen Eigentum verbleiben.



Quelle tim-online

Hinsichtlich des früheren Gastwirtschafts-, Einzelhandels- und Wohngebäudes („Hauptgebäude“) ist kein öffentlicher Verwendungszweck erkennbar. Ursprünglich war im Ortskernkonzept 2020 dort die Bibliothek vorgesehen, die jedoch mittlerweile im Schlosspark in dem früheren Wohnhaus der Vikare umgesetzt wurde. Es scheint zudem Konsens zu herrschen, dass die bereits die konzipierte Herstellung der Sichtachse beschlossen werden kann und der Abbau der Gebäudeteile angegangen werden kann.

Der Abriss der prägenden Gebäudeteile („Hauptgebäude“) würde allerdings eine städtebauliche Lücke entstehen lassen. Gleichzeitig ist aus der Bevölkerung der Wunsch nach einem gastronomischen Betrieb mit einer möglichen Teilnutzung des Schlossgartens vernehmbar.

Mittlerweile liegt auch eine fundierte gutachterliche Stellungnahme über die Bausubstanz des Objektes vor. Aus dieser Stellungnahme wird deutlich, dass eine mögliche Renovierung nicht rentabel sein wird. Zudem lässt der gegenwärtige Zuschnitt der früheren Kneipe und der Nebenräume keinen den heutigen Erfordernissen entsprechenden gastronomischen Betrieb zu. Auch eine vollständige Entkernung des Gebäudes würde immer noch einen veralteten Baukörper stehen lassen, der auch energetisch nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Der Empfehlung des Ingenieurbüros, das bisherige Gebäude abzureißen, ist daher zu folgen.

Da der Bau und Betrieb eines gastronomischen Betriebes nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört, erscheint es ratsam, Teilflächen der Bauteile 1 und 2 einem Investor zu überlassen. Die Überlassung sollte in Form eines Erbpachtverhältnisses erfolgen, damit die Gemeinde auch in der Zukunft Eigentümer bleibt. Mit den potentiellen Investoren ist über eine Gestaltung eines Neubaus zu diskutieren. Eine Gestaltung in Anlehnung an die ehemalige Gaststätte oder als Fachwerk in einer modernen Interpretation dieser ortsbildprägenden Stelle sollte nach entsprechenden Möglichkeiten vorgesehen werden.

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt daher:

1. Die auf dem Grundstück Hövelhof, Blatt 162, Gemarkung Hövelhof, Flur 13, Flurstück 4544, Gebäude- und Freifläche errichteten Bauteile 3 und 4 (Scheune bzw. Garage) werden zur Herstellung der durch das Ortskernkonzept 2020 empfohlenen Sichtachse Henkenplatz – Jagdschloss abgerissen.
2. Die auf dem Grundstück stehenden Gebäudeteile 1 und 2 werden ebenfalls abgerissen, um für einen Neubau Platz zu schaffen. Dazu sollte das Grundstück gleichzeitig in geeigneter Art und Weise neu parzelliert werden, damit die für einen Neubau zur Verfügung stehende Fläche (zwischen Sichtachse und östlicher Wand des alten Gebäudeteils 1) klar definiert ist.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit geeigneten Investoren Kontakt aufzunehmen, die den politischen Gremien ihr Konzept einer baulichen Gestaltung eines Wohn- / Geschäftshauses für gastronomische Zwecke (Gastwirtschaft) vorstellen sollen. In dem neu zu errichtendem Gebäude soll auch an das Wirken der früheren Gastwirtsfamilien Nehler / Möller erinnert werden. Der Ortsheimatpfleger ist hierzu in geeigneter Art und Weise einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Neisens
Fraktionsvorsitzender